

The date of the *Contra Christians* could well be later than c. 270, but not as late as 303. It is not the work of a writer in his dotage. Time too, would be needed for its influence to be felt to the extent it was, among the ruling circles of the empire. The last decade of the third century would seem more probable, sharing with the „viri novi“ attacked by Arnobius (*Contra Gentes* ii. 15) in a propaganda assault on Christianity, that preceded Diocletian's decision to attempt to force the Christians to conform to the religion of the empire.

A final chapter is devoted to the emperor Julian's long – meditated attack on the „Galileans“. The connection between Judaism and Christianity stressed in the *Adversus Galilaeos* struck Christianity at its most vulnerable point. Celsus had seen this, so did Eusebius of Caesarea and so too, did some of the Church Fathers in the 4th century. The real objection of the eastern bishops to the *Homoousios* was that it was Sabellian, i.e. „Jewish“ (also see, Basil of Caesarea, *Letters* 210 and 236). The author's emphasis on this aspect of the anti-Christian case is one of the most useful features of this scholarly and well-researched book.

In so valuable a guide it may seem ungenerous to cavil at the Bibliography. Where however Jewish – Christian relationships are so important a theme, one misses references to any work by Neusner or E. M. Smallwood, while some useful works on the Church side which have anticipated this aspect of the author's views have been omitted. Students are entitled to learn something of the developing trends of scholarship in a work written with their needs in mind. This is especially the case with a book that will remain the standard work in English on pagan – Christian relations seen from the pagan standpoint, for a long time to come.

One significant misprint is noted. The emperor Hadrian's dates are 117–138 and not 133 or 134 as on p. 68 and 99 respectively.

Glasgow

W. H. C. Frend

Eusebius Werke, VII. Band: Die Chronik des Hieronymus, hg. und in 2. Aufl. bearb. von Rudolf Helm. 3., unveränderte Aufl. mit einer Vorbemerkung von Ursula Treu, Berlin (Akademie-Verlag) 1984, pp. LII, 455; DM 86.–.

Karl Mras bezeichnete dieses Werk Eusebs von Caesarea, das im wesentlichen durch die Übersetzung des Hieronymus erhalten ist, als „Monumentalwerk des Altertums, ohne das wir z.B. in der lateinischen Literaturgeschichte oft ohne verlässlichen Wegweiser wären“ (DLZ 78, 1957, 390) und rühmte zugleich die hervorragende Qualität der Ausgabe dieses Werkes durch Rudolf Helm. Auch andere Kritiker haben ihre außerordentliche Sorgfalt, aber auch ihre Handlichkeit – vor allem gegenüber der zweibändigen, als Autograph gedruckten 1. Aufl. (1913/1926) – und ihre praktische Anlage hervorgehoben. – Dieses bedeutsame und anerkannte Werk liegt jetzt in 3. Auflage vor, wobei es sich um einen im wesentlichen unveränderten Nachdruck der 2. Auflage von 1956 handelt. Lediglich kleinere Druckfehler wurden stillschweigend verbessert – z.B. S. XXXII, Z. 17 v.u. und S. 341, Z. 3 v.u. – Auf S. 219, Z. 9 v.u. hat sich bei der Verbesserung allerdings ein neuer Druckfehler eingeschlichen. Denn O. Bardenhewer hat zwar eine Geschichte der altkirchlichen Literatur verfaßt (die angegebene Seitenzahl sollte allerdings in II 626 ff. korrigiert werden!), A. Harnack aber eine Geschichte der altchristlichen Literatur. Außerdem hätte man vielleicht die beiden Hinweise von K. Mras mit berücksichtigen sollen: a) Eine Korrektur zu S. 281 zu 15,05: „In der Chronik handelt es sich um die Zeit zwischen Abraham und Adam, bei Eusebius P.E. X 9,18 aber um die Zeit zwischen Moyses und Inachus“ – und b) eine Ergänzung zu S. 285 zu 27 f.) Sync. 126^a: „Eusebius P.E. X 9,20“. Technisch bedingt ist es wohl, daß bei den Randbemerkungen in der Einleitung (S. XX, XXI, XXII, XXXVIII) – jedenfalls in meinem Exemplar – gelegentlich Buchstaben ausgefallen sind. Doch das beeinträchtigt den Wert dieses Buches kaum. Vielmehr spürt man auch bei der 3. Aufl. die sorgfältige Betreuung durch Frau Dr. U. Treu, die bereits die Drucklegung der 2. Aufl. überwachte und die für die Neuauflage eine knappe, aber inhaltsreiche Vorbemerkung mit

einem kurzen Literaturbericht verfaßt hat (S. VII f.). Die kritischen Hinweise sollen lediglich der Überzeugung von R. Helm Rechnung tragen, die überdies in der Vorbemerkung noch einmal unterstrichen wird, daß nämlich bei der Eusebius-Chronik „jede einzelne Notiz ein Problem für sich darstellt“ (S. VIII) und darum auch jedes Detail von Bedeutung ist.

Marburg

Wolfgang A. Bienert

Eusebius Werke, VIII. Band: Die Praeparatio evangelica, hg. v. Karl Mras, 2. bearbeitete Aufl. hg. v. Édouard des Places, Berlin (Akademie-Verlag), Teil 1, 1982, pp. LX, 623; DM 130. –; Teil 2, 1983, pp. 596; DM 117. –.

Die Ausgabe der Praeparatio evangelica Eusebs von Caesarea, an der Karl Mras nahezu sein ganzes Leben hindurch gearbeitet hat (seit 1913), galt bei ihrem Erscheinen – Teil 1: 1954; Teil 2: 1956 – als ein editorisches Meisterwerk (vgl. H.-R. Schwyzer, *Gnomon* 32, 1960, 31), das seine grundlegende Bedeutung behalten wird. Dies bestätigt auch die Neuausgabe des eusebianischen Werkes durch É. des Places in den *Sources Chrétiennes*, 1974 ff. (bisher erschienen: Buch I–VII und XI–XIII), die der Arbeit von K. Mras nicht nur Entscheidendes verdankt, sondern kontinuierlich auf sie zurückverweist. Ein Vergleich der textkritischen Apparate macht darüber hinaus deutlich, daß die Ausgabe von K. Mras weiterhin als *Editio maior* anzusehen ist, dergegenüber die Neuausgabe in den *Sources Chrétiennes* ihre besondere Bedeutung nicht nur durch die beigefügte moderne Übersetzung, sondern auch durch einen umfangreichen Kommentar erhält. Beide Ausgaben ergänzen sich also. Von daher, aber auch deswegen, weil die französische Neuausgabe bisher noch nicht vollständig vorliegt, muß man es begrüßen, daß die Berliner Ausgabe nun wieder verfügbar ist.

Bei dieser 2. Aufl. handelt es sich im wesentlichen um einen photomechanischen Nachdruck der 1. Aufl., bei der auch die in Teil 2 festgehaltenen Zusätze und Berichtigungen (vgl. S. 590) nicht in den Text eingearbeitet wurden. Das hat sicherlich Kostengründe, erleichtert aber auch künftig das Wiederfinden von Zitaten nach der 1. Aufl. Neu sind dagegen eine kurze Vorbemerkung zur 2. Auflage (Teil 1, S. XII) sowie Nachträge und Berichtigungen von É. des Places (Teil 1, S. 615–623 und Teil 2, S. 591–596), die aus den genannten Gründen ebenfalls angehängt wurden. Sternchen im Textteil machen den Benutzer an den entsprechenden Stellen auf diese Ergänzungen bzw. Korrekturen aufmerksam.

Die wegen ihrer Umsicht und Genauigkeit vielfach gerühmte Arbeit von K. Mras braucht hier nicht noch einmal gewürdigt zu werden. Bei einem so umfangreichen und schwierigen Werk wie der *Praeparatio evangelica* mit seinen zahlreichen Zitaten aus antiken Schriften sind kleinere Versehen unvermeidlich. Auch gibt es zu einzelnen dieser Schriften inzwischen neue, kritische Textausgaben, sind weitere Handschriften zu berücksichtigen oder bereits bekannte vielleicht anders zu bewerten. Dem Herausgeber der 2. Aufl. ging es im wesentlichen um dadurch bedingte notwendige Ergänzungen. Und es ist ein besonderer Glücksfall, daß sich É. des Places, der Hg. der französischen Neuedition, dieser Aufgabe mit großer Umsicht und aus fundierter Kenntnis heraus, aber auch mit Respekt und bescheidener Zurückhaltung gegenüber der Leistung von K. Mras unterzogen hat. Nur selten finden sich dabei Vorschläge, die den Text Eusebs direkt betreffen. Fast immer handelt es sich um Ergänzungen zu den Quellen nachweisen oder zum textkritischen Apparat. Von grundsätzlicher Bedeutung ist allerdings die Neubewertung von Cod. D, dem É. des Places im Anschluß an P. Henry (1935) größere Unabhängigkeit gegenüber dem „Zwilling“ N zuerkennt (S. 615 zu S. XLIII und XLVI–XLVII; der Hg. korrigiert hier zugleich seine eigene frühere Auffassung!). Ferner nennt er für die Textstelle PE V, 7–8 (S. 234–239) als weiteren Textzeugen Cod. S (= Paris. Bibl. nat. suppl. gr. 1248, f. 163^{r-v}, saec. X). Die wichtige Rezension von H.-R. Schwyzer, *Gnomon* 32 (nicht „45“, wie S. 615 zu S. XLIX irrtümlich vermerkt!), 1960, 42–48 wird im allgemeinen berücksichtigt. Doch hätte man sich gewünscht, daß ihr Ertrag vollständig zur Geltung gebracht worden wäre, z. B.